

Social Impact - Netzwerk „Gründung für Alle“ WPSEU 127/2019

Berlin, 15.05.2019

1) Sicherstellung der Lebensgrundlage für Gründer*innen

Potenzielle Gründerinnen können ohne einen finanziellen Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhaltes eine Geschäftsgründung nicht vorbereiten.

Wie steht Ihre Partei zu der Forderung, dass alle Gründungspotenziale ausgeschöpft werden müssen und potenzielle Gründer*innen eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhaltes in der Gründungsphase erhalten sollten?

Antwort zu Frage 1:

In Deutschland wie auch in Europa brauchen wir mehr Bereitschaft für Innovationen und einen noch stärkeren Gründergeist. Junge Unternehmerinnen und Unternehmer, die Startups, tragen dazu bei, dass mutige Ideen zu neuen Geschäftsmodellen führen und attraktive Arbeitsplätze entstehen. In ihnen steckt das Potenzial, den Mittelstand von morgen zu bilden. Unser Ziel ist es, dass Unternehmen schnell und unbürokratisch gegründet werden können. Wir wollen, dass Firmengründer alle Fragen aus einer Hand beantwortet bekommen. Vor allem E-Government-Lösungen ermöglichen zielgenaue Beratung und erleichtern den Einstieg ins neue Geschäft. Oft scheitern kleine und mittlere Unternehmen an den bürokratischen Hürden für Förderprogramme. Deshalb werden wir die Antragstellung vereinfachen, damit Unternehmensgründer einfach und schnell Unterstützung bekommen und sich voll auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren können. Zudem werden wir die Rahmenbedingungen für Wagniskapital weiter verbessern.

2) Gründungsqualifizierung und -begleitung

Ein nachhaltiger Gründungserfolg ist abhängig von einer engen Begleitung des Vor- und Nach-Gründungsprozesses durch qualifizierte Berater*innen. Solche

Gründungsqualifizierungs- und Beratungsangebote müssen in einer ausgeprägten Gründerinfrastruktur eingebettet sein.

Wie planen Sie Gründer*innen in Deutschland einen gleichberechtigten Zugang zu Gründungsunterstützungsleistungen zu ermöglichen?

Antwort zu Frage 2:

Die SPD will generell die Gründungskultur in Deutschland fördern. Das haben wir im Koalitionsvertrag von 2018 festgelegt. Für uns geht es bei Gründungen nicht nur um die Frage, welche Gründer*innen wir unterstützen, sondern wie wir die Gründer*innen unterstützen. Wir unterstützen generell alle Gründungswilligen. Wir wollen deshalb unsere erfolgreichen Programme wie EXIST fortführen. Wir schaffen Strukturen, die Neugründungen und Nachfolge in der Start- und Übergangsphase unterstützen. Der Zugang zu allen Programmen ist für alle Gründer*innen ohne Ausnahme gedacht. In der Start- und Übergangsphase werden wir die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren. In den ersten beiden Jahren nach Gründung werden wir die Unternehmen von der monatlichen Voranmeldung der Umsatzsteuer befreien. Zudem werden wir die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Antrags-, Genehmigungs- und Besteuerungsverfahren werden wir vereinfachen. Ziel sollte ein „One-Stop-Shop“ sein. Wir brauchen in Deutschland eine deutliche Ausweitung des Volumens des Wagniskapitalmarktes, um insbesondere Unternehmen in der Wachstumsphase zu unterstützen. Deshalb wollen wir die Einführung steuerlicher Anreize zur Mobilisierung von privatem Wagniskapital über die bisherigen Maßnahmen hinaus prüfen. An diesen Wagniskapitalfinanzierungen sollen sich Privatwirtschaft, öffentliche Hand, KfW und europäische Finanzpartner beteiligen. Die klassische Mittelstandsfinanzierung über Sparkassen, Volks- und Genossenschaftsbanken, Privatbanken, Förderbanken sowie Bürgschaftsbanken wollen wir sichern und stärken.

Wir wollen die Zusammenarbeit von Start-ups mit der etablierten Wirtschaft in geeigneten Formaten weiter unterstützen und den internationalen Austausch von Startups, auch im Rahmen der Digital Hub-Initiative und des German Israeli Start-up Exchange Program (GISEP), fördern. Wir werden neue Möglichkeiten der Mitarbeiterbeteiligung prüfen.

3) Gründung im Nebenerwerb und Unterstützung von Gründungen von Eltern

Gerade für Alleinerziehende kommen Gründungen, v.a. auch Nebenerwerbsgründungen als Alternative zu anderen Formen der Beschäftigung vermehrt in Frage. Hierauf sind Qualifizierungs- und Finanzierungsleistungen nicht ausgerichtet.

a) Welchen Stellenwert messen Sie der Förderung von gründungswilligen Alleinerziehenden in Ihrem aktuellen Parteiprogramm bei?

b) Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Nebenerwerbsgründungen zu erleichtern?

Antwort zu Frage 3a und 3b:

Für die SPD gibt es keine Ausnahmen. Wir unterstützen generell alle Gründungswilligen, ungeachtet der persönlichen Ausgangssituation der Gründer*innen.

4) Gründungsaktivitäten bei Migrant*innen

Migranten*innen weisen eine relativ hohe Gründungsaktivität auf. Unternehmensgründungen von Migranten*innen tragen nachweislich nicht nur zur regionalen Wirtschaftsbelebung bei, sondern sie leisten auch einen wichtigen Integrationsbeitrag.

Gründer*innen mit Migrationshintergrund stehen in der Gründungsphase vor besonderen Herausforderungen aber es gibt nur wenige spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Gründerinnen mit Migrationshintergrund zu verbessern?

Antwort zu Frage 4a:

Im Einzelfall müsste muss überlegt werden, welche ganz spezifischen Unterstützungsleistungen notwendig und möglich sind. Ansonsten machen wir keine Unterschiede. Siehe dazu Antwort zu Frage 3 und 3 b.

b) Wie stehen Sie dazu, dass §21 Aufenthaltsgesetz zu reformieren und die jeweiligen Verwaltungsvorschriften anzupassen?

Antwort zu Frage 4b:

Wir wollen, dass Deutschland und Europa insgesamt attraktiv sind für Akademikerinnen und Akademiker, Studierende und Selbstständige aus Drittstaaten. Wir brauchen (nicht nur aus demographischen Gründen) den Zuzug der klügsten Köpfe der Welt. Es gilt im internationalen Wettbewerb weiter zu gewährleisten, dass Europa ein Hightech-Standort ist und bleibt. Zwar attestiert die OECD Deutschland im internationalen Vergleich recht weitgehende Zugänge und nennt die „deutsche Zuwanderungspolitik als eine der offensten im OECD-Raum“. Allerdings bleibt sie kompliziert. Deshalb haben wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz begonnen, die Zuwanderungsregelungen für Fachkräfte zu vereinfachen. Auch die Anwendung

der Voraussetzung des § 21 AufenthG für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für selbstständige Tätigkeit sollte unkompliziert sein und europaweit Standards folgen.

5) Gründungspotenziale älterer Menschen

Das Gründungspotenzial älterer Menschen wird bisher kaum genutzt. Durch eine zielgruppengerechte Unterstützung wird ein wichtiger Beitrag zur Vitalisierung von Wirtschaftsprozessen, zur Bekämpfung von Altersarmut und zur Sicherung der Nahversorgung, insbesondere in ländlichen Regionen, gewährleistet.

- a) **Wird sich Ihre Partei für eine Gründungsunterstützung von älteren Menschen einsetzen?**
- b) **Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um die Gründungsunterstützung dieser Zielgruppe voranzutreiben?**

Mit den Antworten auf Frage 3 und Frage 4a sind die Fragen 5a und 5b beantwortet.

6) Unterstützung von Gründerinnen

Frauen weisen ein hohes Gründungspotenzial auf, welches noch nicht ausgenutzt ist. Zusätzlich wird ihnen der Weg in die Selbständigkeit erschwert, da viele Gründerinnen einer „doppelten Diskriminierung“ durch zusätzliche Merkmale wie Migrationshintergrund oder Alter ausgesetzt sind. Das Bild von weiblichen Gründerinnen und Unternehmerinnen muss in der Gesellschaft gestärkt werden. Damit Frauen den Weg in die Selbständigkeit wählen und sie während des Gründungsprozess passgenau unterstützt werden, bedarf es spezifischer Gründungsprogramme und Unterstützungsmaßnahmen.

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zu ergreifen, um Frauen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern und sie während des Gründungsprozesses zu unterstützen?

Mit den Antworten auf Frage 3 und Frage 4a ist die Frage 6 beantwortet.

7) Gründungsunterstützung von schwerbehinderten Menschen

Viele schwerbehinderte Menschen benötigen einen speziell auf die Bedürfnisse ihrer Behinderung eingerichteten Arbeitsplatz, brauchen mehr Ruhephasen oder eine besondere Prozessorganisation. Der Weg in die Selbständigkeit stellt für viele Menschen mit Schwerbehinderung die einzige Möglichkeit zur Teilnahme am Arbeitsmarkt dar. Bisher existiert nur eine begrenzte Anzahl von Einrichtungen, die sich

der Gründungsunterstützung von schwerbehinderten Menschen annehmen. Der Aufbau eines Gründungsunterstützungsangebots für Menschen mit Behinderung stellt einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und zur Vervielfältigung der Gründungslandschaft dar.

Wie beabsichtigt Ihre Partei die Gründungsunterstützung von Menschen mit Schwerbehinderung zu fördern?

Mit den Antworten auf Frage 3 und Frage 4a ist die Frage 7 beantwortet.

8) Ländlich schrumpfender Raum

Gründungen finden vornehmlich in urbanen Räumen statt. Die Gründungsneigung in ländlichen Räumen ist wenig ausgeprägt. Gleichzeitig bestehen in vielen ländlichen Räumen Versorgungsengpässe und Bewohne innen müssen weite Wege auf sich nehmen, um ihre Nachfrage decken zu können. Um Menschen in ländlichen Regionen für eine Gründung zu aktivieren, bedarf es passender Unterstützungsleistungen in ländlichen Räumen.

a) Welche Maßnahmen müssen Ihrer Auffassung nach ergriffen werden, um die Gründungsaktivitäten in ländlichen Regionen zu verbessern?

b) Welche Maßnahmen planen Sie, in der kommenden Zeit umzusetzen?

Antworten zu Frage 8a und 8b:

Im ländlichen Raum gelten grundsätzlich keine anderen Bedingungen. Die Frage ist, wie die Beratungsleistungen der zuständigen Gründerzentren der IHKs und anderen Institutionen auszubauen sind. Im Allgemeinen sind die Strukturen in den städtischen Regionen besser als in den ländlichen. Über diese Fragen muss weiter nachgedacht werden. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 1 und 2.

9) Unternehmensnachfolge

Die Übernahme eines Unternehmens stellt eine besondere Chance für Gründer*innen dar. Es bedarf jedoch einer professionalisierten Prozessbegleitung, um die mit einer Unternehmensübernahme zusammenhängenden Risiken zu reduzieren.

Gibt es in Ihrer Partei konkrete Vorschläge, wie die große Lücke in der Unternehmensnachfolge geschlossen werden kann?

Antwort zu Frage 9:

Unternehmensnachfolgen sind ein wichtiges Thema. Dazu sind intensive Gespräche mit den IHKs und deren Dachverband zu führen. Es geht darum, die Rahmenbedingungen für die Nachfolger entsprechend zu gestalten, um Nachfolgen attraktiv zu machen. Dazu bedarf es nicht nur des Bürokratieabbaus, sondern auch der verlässlichen Rahmenbedingungen. Es gibt auch vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie entsprechende Beratungsangebote. Ansonsten siehe ansonsten Antworten auf Frage 1 und Frage 2.